

## NACHRICHTEN

**Velofahrer verletzt**

VADUZ: Am Mittwochnachmittag musste ein Velofahrer mit Verletzungen unbestimmten Grades ins Spital überführt werden, nachdem er bei der Kreuzung «Schaanerstrasse/Lochgasse» in Vaduz mit einem Pw. zusammenprallte. Der Pw-Lenker fuhr auf der Lochgasse in Richtung Rhein. Im Einmündungsbereich «Schaanerstrasse» kam es mit dem von rechts kommenden Velofahrer zum Zusammenstoss, wobei auch die Fahrzeuge beschädigt wurden. (lpfl)

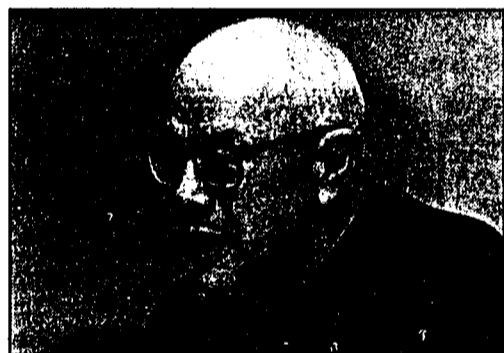
**Radfahrer angefahren und geflüchtet**

NENDELN: Pflichtwidrig verhielt sich ein unbekannter Autolenker am Mittwochabend auf der Hauptstrasse südlich von Nendeln. Der unbekannte Autolenker eines roten Pws, event. amerikanische Automarke, fuhr von Schaan in Richtung Nendeln. Im Bereich «Schwabbrünen» streifte er einen in gleicher Richtung fahrenden Radfahrer, der angeblich auf dem Trottoir fuhr. Der Velofahrer kam zu Sturz und verletzte sich. Der nicht bekannte Autolenker fuhr ohne anzuhalten weiter. Personen, die eventuelle Angaben zum Unfall oder dem Tatfahrzeug machen können, werden gebeten, sich mit der Landespolizei in Verbindung zu setzen. (lpfl)

**Wenn's Neujahr im Summer ischt**

SCHAAN: Im Rahmen des Gemeinschaftsprojekts «Angehörige von Demenzkranken unterstützen», welches von der Gemeindepflege und dem Wohnheim Resch in Schaan durchgeführt wird, spricht am Dienstag, den 9. Mai 2000 um 19.30 Uhr Prof. Dr. R. Schmitz-Scherzer im Schaaner Rathausaal über Auswirkungen der Demenzerkrankung.

Wenn ein alter Mensch an Demenz (Desorientierung, Verwirrtheit) erkrankt, dann bringt dies nicht nur für diesen einschneidende, manchmal schmerzhaft Veränderungen mit sich. Auch die ganze Familie ist von dieser Krankheit betroffen. Die Demenzerkrankung erfordert die Neuorientierung des gesamten sozialen Umfeldes, eingespielte Rollen und die Gestaltung der zwischenmenschlichen Beziehungen sind Veränderungen unterworfen.



Prof. Dr. Reinhard Schmitz-Scherzer spricht am kommenden Dienstag um 19.30 Uhr im Rathausaal Schaan.

Mit diesem Themenbereich befasst sich der Vortrag von Prof. Dr. Reinhard Schmitz-Scherzer, welcher am Dienstag, den 9. Mai 2000 um 19.30 Uhr im Rathausaal Schaan stattfindet. Es handelt sich dabei um den zweiten Vortrag im Rahmen des Gemeinschaftsprojekts «Angehörige von Demenzkranken unterstützen», welches von der Gemeindepflege und dem Wohnheim Resch durchgeführt wird.

Prof. Dr. Reinhard Schmitz-Scherzer ist emeritierter Professor für soziale Gerontologie an der Gesamthochschule Kassel. Er ist in Liechtenstein kein Unbekannter mehr, da er bereits im März vergangenen Jahres einen vielbeachteten Vortrag in Vaduz gehalten hat. Prof. Schmitz-Scherzer lebt heute in der Schweiz und ist als Dozent beim Internationalen Seminar für Gerontologie in Berlingen tätig. Der Vortragsabend wird von der Gemeindepflege und dem Wohnheim Resch in Schaan organisiert. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Kollekte.

**Restaurieren alter Gegenstände**

BENDERN: Möbel, bäuerliche Gerätschaften, Spielsachen, Werkzeuge. Gelernt werden: fachmännisches Entfernen alter Anstriche; Einsetzen ev. fehlender Holzteile; Neutralisieren der Oberflächen; Bleichen (nach Bedarf); Schleifen und Feinarbeit; Wurmbehandlung; Imprägnieren; Lackieren, Wachsen und Beizen. Der Kurs 211 unter der Leitung von Pius Kissling beginnt am Donnerstag, den 11. Mai um 19.00 Uhr im Werkhof Bendem. Anmeldung und Auskunft bei der Erwachsenenbildung, Stein-Egerta in Schaan, Telefon 232 48 22. (Eing.)

# «Natueroasen» im Wald

Ausscheidung von 30 Waldreservaten und Sonderwaldflächen in Liechtenstein

In Liechtenstein sollen 30 Waldflächen mit vorrangiger Natur- und Landschaftsschutzfunktion als Waldreservate oder Sonderwaldflächen ausgeschieden werden. Der Entwurf einer diesbezüglichen Verordnung als Ergänzung zum Waldgesetz durchläuft derzeit die Vernehmlassung. Die Gemeinden, Alpgenossenschaften und die Fürstliche Domäne sind als Waldeigentümer davon betroffen.

Manfred Öhri

Unter den unterschiedlichen Landnutzungskategorien umfasst das bestockte Waldareal mit 6866 Hektaren (ha) oder 42,9 Prozent der Landesfläche den grössten Anteil. Die Besitzstruktur mit einem Anteil des öffentlichen Waldes von 92 Prozent bietet nach Auffassung der Fachleute gute Voraussetzungen für eine zeitgemässe und an den Bedürfnissen der Gesellschaft orientierte Waldwirtschaft.

**Vielseitige Funktionen**

Eine massgebliche Leitschiene der liechtensteinischen Waldwirtschaftspolitik bildet heute das Erfordernis, den Wald so zu erhalten, dass er seine Funktionen dauernd, uneingeschränkt und nachhaltig erfüllen kann. Als solche Funktionen gelten namentlich die Nutzungsfunktion, die Schutzfunktion, die Erholungsfunktion sowie die Natur- und Landschaftsschutzfunktion.

Zwar würden, heisst es in einem Bericht des Amtes für Wald, Natur und Landschaft, die Bewirtschaftungsgrundsätze der liechtensteinischen Waldwirtschaft die Erfüllung der Natur- und Landschaftsschutzfunktion auf der gesamten Waldfläche in hohem Masse gewährleisten. Dennoch sei es darüber hinaus aus verschiedenen Gründen zusätzlich erforderlich, für Waldflächen mit vorrangiger Natur- und Landschaftsschutzfunktion besondere Bewirtschaftungsvorschriften fest-



Im Liechtensteiner Wald (hier oberhalb von Schaan) sollen insgesamt 30 Waldreservate und Sonderwaldflächen mit einem Anteil von 26,7 % der bestockten Gesamtwaldfläche ausgeschieden werden. (Bild: Anstalt für Luftfotografie)

zulegen. Nur mit diesen liessen sich diejenigen spezifischen Natur- und Landschaftsschutzziele erreichen, deren Erfüllung durch entsprechende Erhebungen und Forschungen im Interesse der biologischen Vielfalt als notwendig ausgewiesen sei.

«So brauchen», schreibt das Amt für Wald, Natur und Landschaft, «besonders schützenswerte Lebensräume wie Feld- und Ufergehölze, Hecken und Gebüsche oder kennzeichnende Natur- und Kulturlandschaften spezielle Rücksichtnahme und Pflege, verlangen ökologisch wertvolle Waldränder besondere Schutz- und Pflegemassnahmen, erfordert die Förderung der Biodiversität die Erhaltung von Alt- und Totholzsinseln und gebietet der Schutz von Lebensräumen und Lebensbedingungen bedrohter wildwachsender Pflanzen und wildlebender Tiere die Ausscheidung von Waldreservaten mit besonderer, langfristiger Zielsetzung.»

**Neues Schutzkonzept**

In einem neuen, vom Amt erar-

beiteten «Natur- und Landschaftsschutzkonzept für den Liechtensteiner Wald» werden dafür nun die entsprechenden konkreten Umsetzungsaktivitäten festgelegt. Die Ausscheidung von Waldreservaten oder Sonderwaldflächen soll auf Verordnungsebene und im Einvernehmen mit den jeweiligen Waldeigentümern geregelt werden. Die Vernehmlassung zum Entwurf dauert noch bis zum 19. Mai.

Danach werden im Liechtensteiner Wald insgesamt 30 Waldreservate und Sonderwaldflächen mit einer Gesamtfläche von 1834,8 ha oder 26,7 Prozent der bestockten Waldfläche ausgeschieden. Diese gliedern sich in 10 Waldreservate, 3 zusammenhängende Waldreservate/Sonderwaldflächen und 17 Sonderwaldflächen. Die Waldreservate, in denen die Waldentwicklung der natürlichen Dynamik überlassen wird, umfassen eine Fläche von 1292,3 ha bzw. von 70,4 Prozent. Die Sonderwaldflächen, in denen gezielte Schutz-, Pflege- und Unterhaltmassnahmen im Hinblick auf ein bestimmtes Schutz- und Waldentwicklungsziel erfolgen, beanspruchen 542,5 ha oder 29,6 Prozent. Die kleinste Fläche beträgt 2,4 ha, die grösste umfasst 924,8 ha.

**Schutz- und Entwicklungsziel**

Das Ziel, die Waldökosystem- und Artenvielfalt sowie die Genressourcen zu erhalten, wird den Angaben des Amtes zufolge mit den ausgeschiedenen Reservaten und Sonderflächen erreicht: 55 Waldgesellschaften seien darin vertreten. Aufgrund der floristischen oder fau-

nistischen Zusammensetzung oder des besonderen Entwicklungspotenzials hinsichtlich der natürlichen Walddynamik ist gemäss Verordnung für jedes Waldreservat und jede Sonderwaldfläche ein Schutz- und Waldentwicklungsziel verbindlich bestimmt. Darüber hinaus ist festgelegt, welche Pflege-, Bewirtschaftungs- und Unterhaltmassnahmen zur Erreichung der Ziele notwendig und zulässig sind. Ausserdem sind diejenigen Massnahmen bestimmt, die einerseits notwendig sind, um möglicherweise schädliche Einwirkungen auf das Waldreservat oder die Sonderwaldfläche selbst zu begrenzen oder die als notwendig erachtet werden, um Schäden auf benachbarte Gebiete infolge der Unterschutzstellung auszuschliessen.

**Entschädigungsanspruch**

Sowohl der Verzicht auf die bisherige tatsächliche oder die zukünftig optionale Nutzung wie auch die Vornahme von spezifischen Massnahmen verursachen für den Waldeigentümer Kosten: es entsteht ein Entschädigungsanspruch für den Nutzungsverzicht und ein Abgeltungsanspruch für die erbrachten spezifischen Durchführungsmassnahmen. Der Entschädigungsanspruch für die 30 Waldreservate und Sonderwaldflächen beläuft sich dem Konzept zufolge auf durchschnittlich 23,40 Franken pro ha und Jahr. An die Kosten der erforderlichen Pflege-, Bewirtschaftungs- und Unterhaltmassnahmen will der Staat gemäss Verordnungsentwurf Finanzhilfen von 50 Prozent leisten.

## Waldreservate und Sonderwaldflächen

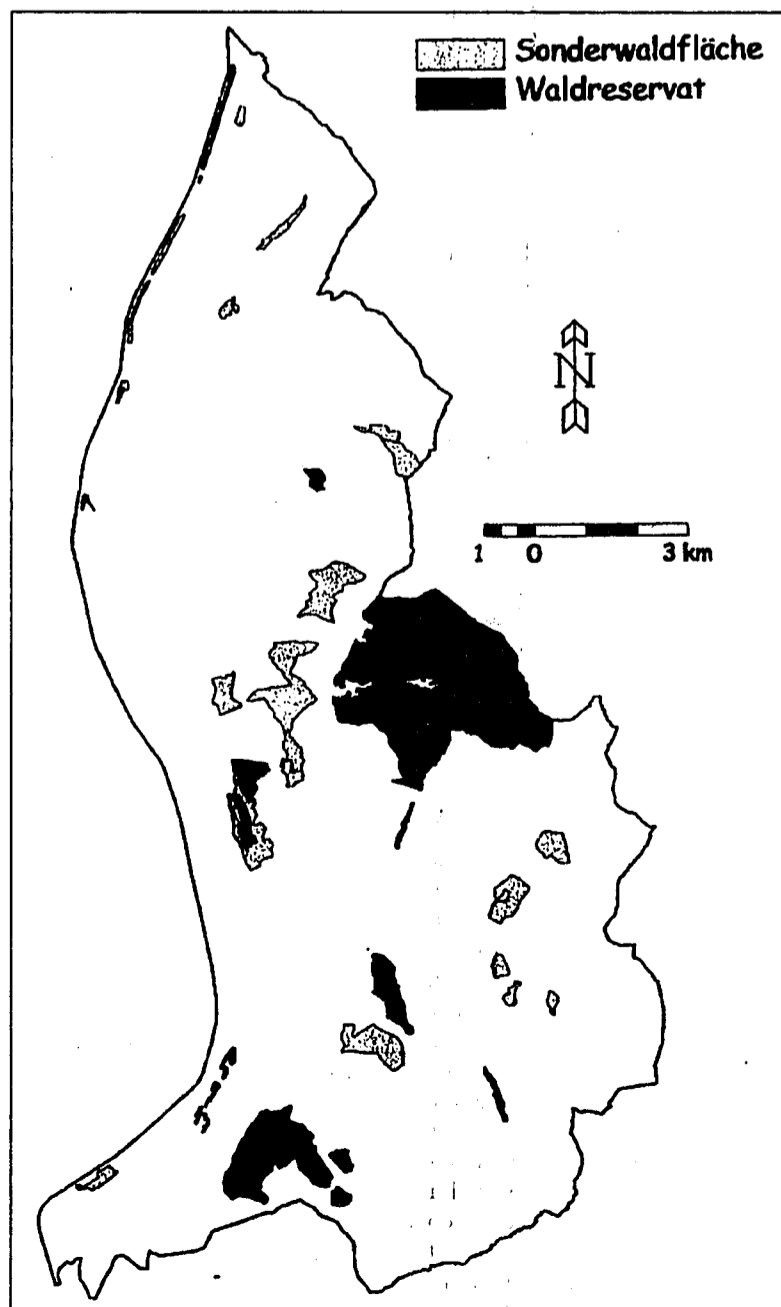
Waldreservate und Sonderwaldflächen umfassen gemäss Verordnungsentwurf Wälder mit auf Dauer vereinbarten spezifischen Schutz- und Waldentwicklungszielen und langfristig festgelegten Pflege-, Bewirtschaftungs- und Unterhaltmassnahmen:

- Waldreservate sind Waldflächen mit vorrangiger Natur- und Landschaftsschutzfunktion, welche der ungestörten dynamischen Entwicklung überlassen werden und in denen jegliche menschliche Aktivitäten unerwünscht sind. Ausgenommen bleiben die Jagd sowie dringende minimale Massnahmen zur Erhaltung der Schutzfunktion, zur Verhinderung von Gefährdungen oder zur Anlage standortgebundener Infrastruktureinrichtungen, sofern deren Anlage das

Schutzziel des Waldreservates nicht beeinträchtigt.

- Sonderwaldflächen sind Waldflächen mit vorrangiger Natur- und Landschaftsschutzfunktion, auf welchen der Schutz besonders schützenswerter Pflanzen- und Tierarten, die Erhaltung ökologisch besonders wertvoller Waldformen mit bedeutsamen Naturwerten oder Kulturzeugnissen oder die Beibehaltung einer speziellen waldbaulichen Betriebsart entsprechend dem jeweiligen Schutz- und Waldentwicklungsziel spezifische Massnahmen erfordern.

- Als Sonderwaldflächen gelten in Einzelfällen auch Waldflächen mit anderen Vorrangfunktionen und gleichzeitig besonders hoher Naturschutzbedeutung, auf denen entsprechend dem Schutz- und Waldentwicklungsziel spezifische Massnahmen notwendig sind.



Die Lage der 30 Waldreservate und Sonderwaldflächen in Liechtenstein. (Darstellung: Amt für Wald, Natur und Landschaft)